

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 355 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 7. September 2016

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 355**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 7. September 2016 (Protokoll Nr. 18/67) –

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-10-7125- 023627	13359 Berlin	Verbraucherschutz	BMEL

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-18-08-640- 016054	86899 Landsberg am Lech	Liegenschaften des Bundes	BMF

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-18-11-8228- 018705a	98617 Meiningen	Regelungen zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz	BMAS